

Halle und Umgebung.

Halle, den 16. August 1917.

Amtlicher Teil.

Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl.

Auf Grund der §§ 57-60 der Reichsgesetzordnung für die Zeit vom 21. Juni 1917 (R.G.B.I. S. 507) wird für den Stadtbereich Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

- 1. Roggenbrot 2000 Gramm, 75
2. Weizenbrot 75
Zwieback ist nach Gewicht zu verkaufen.

§ 2.

Ruden darf an Mehl aus Getreide nur bis zu 10 Proz. seines Gesamtgewichtes enthalten.

In Betrieben, in denen Roggen- oder Weizenbrot hergestellt oder feilgehalten wird, darf Ruden oder Lortz weder hergestellt noch feilgehalten werden.

Ruden oder Lortz sind alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 3.

Bei der Abgabe von Mehl und Brot an die Verbraucher dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

- 1. Roggenmehl 0,15 M. für 370 Gr.,
2. Weizenmehl 0,20 M. für 370 Gr.,
3. Roggenbrot 0,80 M. für 2000 Gr.,
4. Weizenbrot 0,05 M. für 75 Gr.

§ 4.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund der vom Magistrat ausgegebenen Brotmarken erfolgen.

Diese Anordnung (Abs. 1) tritt in Kraft auf die Entnahme von Brot und Mehl in der Abgabe gewerblicher Weiterverarbeitung.

Häbblern, Bädern und Konditoren ist die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des hiesigen Stadtbereichs verboten, Abweichungen von diesem Verbot sind auf Grund besonderer Vereinbarung zulässig.

Die Abgabe von Mehl durch die Mehlgroßhändler an die Bäcker und Konditoren ist nur zulässig gegen besondere, vom Magistrat ausgeheltte Bezugsscheine, in denen Menge und Art des Mehles angegeben sind. Die vom Magistrat festgesetzten Mehlpreise dürfen nicht überschritten werden.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Mehl aus Brotgetreide.

§ 5.

Die markenfremde Abgabe von Brot in Gast- und Schankwirtschaften und Speisestätten ist verboten.

§ 6.

Jeder Haushaltungsvorstand, soweit er nicht als Selbstversorger zugelassen ist, hat wöchentlich vier Brotmarken für jedes Mitglied seines Haushaltes zu erhalten. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsvorständen (z. B. Arbeitermutter, Schlafleute, Pensionsinhaber) auf Verlangen ihre Brotmarken auszubehalten.

Schwerarbeiter erhalten eine, Schwerarbeiter drei Zulagbrotmarken für Schwere und Schwerarbeiter sind von den Arbeitgebern bei dem Magistrat (Kriegsbrotausstoß) zu beantragen. Das Ausgeben von Schwere- und Schwerarbeitern aus dem Arbeitsverhältnis ist von dem Arbeitgeber innerhalb drei Tagen dem Magistrat (Kriegsbrotausstoß) anzuzeigen.

§ 7.

Eine Brotmarke berechtigt zur Entnahme von 500 Gr. Roggenbrot oder 450 Gramm Weizenbrot oder Zwieback oder 370 Gramm Mehl.

Wilhelm Wundt.

Zu seinem 85. Geburtstag.

Ein dauernder Friede wird überhaupt niemals durch ein Welterbe erreicht, sondern vielmehr durch die friedliche Arbeit selbst und durch das aus ihr hervorgehende Streben jedes Einzelnen, die Güter, die diese Arbeit schafft, zu fördern, nicht im Wettstreit, sondern im Wettbewerb mit anderen Völkern.

(Bilderpsychologie S. Band, 2. Teil.)

Einer der hervorragendsten Gelehrten Deutschlands, ja der wissenschaftlichen Welt überhaupt, begehrt in vollster geistiger und körperlicher Rüstigkeit, am heutigen Tage des selbsten Feiertages des 85. Geburtstages. Wilhelm Wundt hat sich erst kürzlich vom Universitätsleben zurückgezogen, um sich den Festtagen, die zu Ehren des großen Gelehrten geplant waren, zu entschieen. Der Name des berühmten Leipziger Philosophen ist für immer verknüpft mit seinem monumentalen Werk über die Bilderpsychologie. Wundt hat die Sprache, die Kunst, sowie Mythos und Religion einbringend erforscht und hat eine Arbeit geleistet, zu welcher sein ganzes Leben die Zurückkunft war. Der Weg, den er zu diesem höchsten Wert auf der Höhe seiner Lebenskraft und bis in die herabgewandten fernen Altersjahre zehnte hinein zurückgelegt hat, ist uns so erkennbar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er seinen Ausgangspunkt bei der Medizin nahm - seine ersten Berufsvorbereitungen behandelte die Lehre von der Muskelbewegung und lieferten Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmungen. Er hat immer vor den Philosophen, welche keine Naturwissenschaften mitbrachten, den Vorzug gehabt, daß er die Seelenvorgänge auf der Boden der naturphysischen Erfahrung stellte und von dort aus aufbauen konnte. Alle Philosophie muß sich nach Wundt an die Einzelwissenschaften anlehnen und zumal einer unsicheren Benutzung der wissenschaftlichen Erfahrung der Naturwissenschaften sich befleißigen. Die einseitige Weltanschauung darf sich nach ihrer Hebung nicht auf das reine Denken stützen, weil unabhängig von der Erfahrung das Wesen der Dinge niemals zu erschaffen ist. Und Wilhelm Wundt ist in gradliniger Entwicklung fortgeschritten zum wissenschaftlichen Ausbau seines sogenannten physisch-psychischen Parallelismus. Als Sohn eines badiischen Pfarrers wurde Wilhelm Wundt

Die Brotmarken haben nur Gültigkeit, wenn sie mit dem Stempel einer städtischen Markenausgabestelle versehen sind und nur während der Zeit, die ihrem Ausdruck entspricht. Eine Verwendung von Brotmarken ohne Stempelabdruck sowie außerhalb der Geltungszeit ist verboten. Die Brotmarken, welche übertragbar sind, dürfen nicht gegen Entgelt weitergegeben oder angenommen werden. Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt in den zuständigen Markenausgabestellen gegen Vorlegung des Brotausweises.

Bei der Entnahme neuer Brotmarken sind nicht verwendete Brotmarken früherer Wochen zurückzugeben.

§ 9.

Die Brotausweise werden für die einzelnen Haushaltungen in den städtischen Markenausgabestellen ausgeben. Bei Zusügen von auswärts ist der Lebensmittel-Abmeldebüchlein des letzten Wohnortes vorzulegen.

Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, Veränderungen in der Kopfzahl der Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen drei Tagen bei der zuständigen Markenausgabestelle anzuzeigen.

Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, Veränderungen in der Kopfzahl der Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen drei Tagen bei der zuständigen Markenausgabestelle anzuzeigen.

§ 10.

Bei der Entnahme von Brot und Mehl ist die entsprechende Zahl von Brotmarken dem Verkäufer auszuhandigen.

§ 11.

Die Verkäufer von Brot und Mehl haben jeden Montag die eingemommenen Brotmarken in einem verschlossenen Umschlage, auf dem Name, Wohnung und die Anzahl der Marken des Abnehmers zu vermerken sind, der städtischen Brotmarken-Annahmestelle (Drehschlafstraße 6) zu übergeben.

Sie haben außerdem wöchentlich eine Verbrauchsanzeige nach vorgezeichnetem Vordruck auszufüllen und der Brotmarken-Annahmestelle ebenfalls an jedem Montag einzureichen.

§ 12.

Krankenhäuser, Privatkliniken, Siedehäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushaltungen behandelt, erhalten jedoch keine Brotmarken, sondern Bezugsscheine über die auf je nach den §§ 6 und 7 entfallenden Mengen an Mehl und Brot.

Die Vorsteher der Anstalten (Abs. 1) sind verpflichtet, sämtliche Zu- und Abgänge dem Magistrat am 1. und 15. jeden Monats mitzuteilen.

§ 13.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß §§ 69, 79, 80 der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft. Sind die Zwischenhandlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen worden, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 M. erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

In allen Fällen ist der Verurteilte der Strafe die Schließung der gegen die erlassenen Bestimmungen verstoßenden Geschäftsbetriebe angeordnet werden.

§ 14.

Diese Verordnung tritt am 20. August 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten unsere, den gleichen Gegenstand betreffenden Verordnungen vom 25. Januar 1916, 28. September 1916, 19. Dezember 1916, 5. März 1917, 10. April 1917 und 24. Mai 1917 außer Kraft.

Brotmarken.

Vom Montag, den 20. d. M., berechtigt nach § 7 unserer Verordnung vom 14. August 1917 über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl eine Brotmarke zu Entnahme von 500 Gramm Roggenbrot oder 450 Gramm Weizenbrot oder Zwieback oder 370 Gramm Mehl.

Die bereits fertiggestellten Brotmarken für die 34. bis 37. Woche, welche noch über die bis herigen Mengen lauten, berechtigen zur Entnahme der erhöhten Brot- bzw. Mehl-

mengen; sämtliche Bäcker und Mehlhändler sind daher verpflichtet, die neuen Brot- und Mehlmarken auf die alten Karten zu verabsolgen.

Abverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Septbr. bzw. 4. November 1915 wird der Verkauf von Muehlen wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Freitag, den 17. August 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann ein vierzig Pfund veräußert werden.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Muehlen einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind, und die beim Verkäufer vorhandenen billigeren und teureren Leistungen im Verhältnis zur Gesamtmenge ihres Einkaufs anzunehmen.

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 85 des Warenbezugsheftes IX zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, erstes Obergeschloß (Saal links), binnen acht Tagen unter Angabe ihres Reisefahndes einzureichen.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. bzw. 4. Nov. 1915.

Städtischer Getreide-Sonnen-Weizen-Verkauf

in der Getreidemühle am Freitag, den 17. August 1917.

Zum Kaufe bereit sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittelscheine 45 501-55 000 vom 20. bis zum 2-6 Uhr und die Nummern 35 001-45 500 nachmittags von 8-12 Uhr.

Haushalte mit 1-2 Personen erhalten 1 Muehl, " 3-4 " 2 " " 5-6 " 3 " " 7-8 " 4 " " 9-10 " 5 " " 11-12 " 6 " " 13-14 " 7 " " 15-16 " 8 " " 17-18 " 9 " " 19-20 " 10 " " 21-22 " 11 " " 23-24 " 12 " " 25-26 " 13 " " 27-28 " 14 " " 29-30 " 15 " " 31-32 " 16 " " 33-34 " 17 " " 35-36 " 18 " " 37-38 " 19 " " 39-40 " 20 " " 41-42 " 21 " " 43-44 " 22 " " 45-46 " 23 " " 47-48 " 24 " " 49-50 " 25 " " 51-52 " 26 " " 53-54 " 27 " " 55-56 " 28 " " 57-58 " 29 " " 59-60 " 30 " " 61-62 " 31 " " 63-64 " 32 " " 65-66 " 33 " " 67-68 " 34 " " 69-70 " 35 " " 71-72 " 36 " " 73-74 " 37 " " 75-76 " 38 " " 77-78 " 39 " " 79-80 " 40 " " 81-82 " 41 " " 83-84 " 42 " " 85-86 " 43 " " 87-88 " 44 " " 89-90 " 45 " " 91-92 " 46 " " 93-94 " 47 " " 95-96 " 48 " " 97-98 " 49 " " 99-100 " 50 " " 101-102 " 51 " " 103-104 " 52 " " 105-106 " 53 " " 107-108 " 54 " " 109-110 " 55 " " 111-112 " 56 " " 113-114 " 57 " " 115-116 " 58 " " 117-118 " 59 " " 119-120 " 60 " " 121-122 " 61 " " 123-124 " 62 " " 125-126 " 63 " " 127-128 " 64 " " 129-130 " 65 " " 131-132 " 66 " " 133-134 " 67 " " 135-136 " 68 " " 137-138 " 69 " " 139-140 " 70 " " 141-142 " 71 " " 143-144 " 72 " " 145-146 " 73 " " 147-148 " 74 " " 149-150 " 75 " " 151-152 " 76 " " 153-154 " 77 " " 155-156 " 78 " " 157-158 " 79 " " 159-160 " 80 " " 161-162 " 81 " " 163-164 " 82 " " 165-166 " 83 " " 167-168 " 84 " " 169-170 " 85 " " 171-172 " 86 " " 173-174 " 87 " " 175-176 " 88 " " 177-178 " 89 " " 179-180 " 90 " " 181-182 " 91 " " 183-184 " 92 " " 185-186 " 93 " " 187-188 " 94 " " 189-190 " 95 " " 191-192 " 96 " " 193-194 " 97 " " 195-196 " 98 " " 197-198 " 99 " " 199-200 " 100 " " 201-202 " 101 " " 203-204 " 102 " " 205-206 " 103 " " 207-208 " 104 " " 209-210 " 105 " " 211-212 " 106 " " 213-214 " 107 " " 215-216 " 108 " " 217-218 " 109 " " 219-220 " 110 " " 221-222 " 111 " " 223-224 " 112 " " 225-226 " 113 " " 227-228 " 114 " " 229-230 " 115 " " 231-232 " 116 " " 233-234 " 117 " " 235-236 " 118 " " 237-238 " 119 " " 239-240 " 120 " " 241-242 " 121 " " 243-244 " 122 " " 245-246 " 123 " " 247-248 " 124 " " 249-250 " 125 " " 251-252 " 126 " " 253-254 " 127 " " 255-256 " 128 " " 257-258 " 129 " " 259-260 " 130 " " 261-262 " 131 " " 263-264 " 132 " " 265-266 " 133 " " 267-268 " 134 " " 269-270 " 135 " " 271-272 " 136 " " 273-274 " 137 " " 275-276 " 138 " " 277-278 " 139 " " 279-280 " 140 " " 281-282 " 141 " " 283-284 " 142 " " 285-286 " 143 " " 287-288 " 144 " " 289-290 " 145 " " 291-292 " 146 " " 293-294 " 147 " " 295-296 " 148 " " 297-298 " 149 " " 299-300 " 150 " " 301-302 " 151 " " 303-304 " 152 " " 305-306 " 153 " " 307-308 " 154 " " 309-310 " 155 " " 311-312 " 156 " " 313-314 " 157 " " 315-316 " 158 " " 317-318 " 159 " " 319-320 " 160 " " 321-322 " 161 " " 323-324 " 162 " " 325-326 " 163 " " 327-328 " 164 " " 329-330 " 165 " " 331-332 " 166 " " 333-334 " 167 " " 335-336 " 168 " " 337-338 " 169 " " 339-340 " 170 " " 341-342 " 171 " " 343-344 " 172 " " 345-346 " 173 " " 347-348 " 174 " " 349-350 " 175 " " 351-352 " 176 " " 353-354 " 177 " " 355-356 " 178 " " 357-358 " 179 " " 359-360 " 180 " " 361-362 " 181 " " 363-364 " 182 " " 365-366 " 183 " " 367-368 " 184 " " 369-370 " 185 " " 371-372 " 186 " " 373-374 " 187 " " 375-376 " 188 " " 377-378 " 189 " " 379-380 " 190 " " 381-382 " 191 " " 383-384 " 192 " " 385-386 " 193 " " 387-388 " 194 " " 389-390 " 195 " " 391-392 " 196 " " 393-394 " 197 " " 395-396 " 198 " " 397-398 " 199 " " 399-400 " 200 " " 401-402 " 201 " " 403-404 " 202 " " 405-406 " 203 " " 407-408 " 204 " " 409-410 " 205 " " 411-412 " 206 " " 413-414 " 207 " " 415-416 " 208 " " 417-418 " 209 " " 419-420 " 210 " " 421-422 " 211 " " 423-424 " 212 " " 425-426 " 213 " " 427-428 " 214 " " 429-430 " 215 " " 431-432 " 216 " " 433-434 " 217 " " 435-436 " 218 " " 437-438 " 219 " " 439-440 " 220 " " 441-442 " 221 " " 443-444 " 222 " " 445-446 " 223 " " 447-448 " 224 " " 449-450 " 225 " " 451-452 " 226 " " 453-454 " 227 " " 455-456 " 228 " " 457-458 " 229 " " 459-460 " 230 " " 461-462 " 231 " " 463-464 " 232 " " 465-466 " 233 " " 467-468 " 234 " " 469-470 " 235 " " 471-472 " 236 " " 473-474 " 237 " " 475-476 " 238 " " 477-478 " 239 " " 479-480 " 240 " " 481-482 " 241 " " 483-484 " 242 " " 485-486 " 243 " " 487-488 " 244 " " 489-490 " 245 " " 491-492 " 246 " " 493-494 " 247 " " 495-496 " 248 " " 497-498 " 249 " " 499-500 " 250 " " 501-502 " 251 " " 503-504 " 252 " " 505-506 " 253 " " 507-508 " 254 " " 509-510 " 255 " " 511-512 " 256 " " 513-514 " 257 " " 515-516 " 258 " " 517-518 " 259 " " 519-520 " 260 " " 521-522 " 261 " " 523-524 " 262 " " 525-526 " 263 " " 527-528 " 264 " " 529-530 " 265 " " 531-532 " 266 " " 533-534 " 267 " " 535-536 " 268 " " 537-538 " 269 " " 539-540 " 270 " " 541-542 " 271 " " 543-544 " 272 " " 545-546 " 273 " " 547-548 " 274 " " 549-550 " 275 " " 551-552 " 276 " " 553-554 " 277 " " 555-556 " 278 " " 557-558 " 279 " " 559-560 " 280 " " 561-562 " 281 " " 563-564 " 282 " " 565-566 " 283 " " 567-568 " 284 " " 569-570 " 285 " " 571-572 " 286 " " 573-574 " 287 " " 575-576 " 288 " " 577-578 " 289 " " 579-580 " 290 " " 581-582 " 291 " " 583-584 " 292 " " 585-586 " 293 " " 587-588 " 294 " " 589-590 " 295 " " 591-592 " 296 " " 593-594 " 297 " " 595-596 " 298 " " 597-598 " 299 " " 599-600 " 300 " " 601-602 " 301 " " 603-604 " 302 " " 605-606 " 303 " " 607-608 " 304 " " 609-610 " 305 " " 611-612 " 306 " " 613-614 " 307 " " 615-616 " 308 " " 617-618 " 309 " " 619-620 " 310 " " 621-622 " 311 " " 623-624 " 312 " " 625-626 " 313 " " 627-628 " 314 " " 629-630 " 315 " " 631-632 " 316 " " 633-634 " 317 " " 635-636 " 318 " " 637-638 " 319 " " 639-640 " 320 " " 641-642 " 321 " " 643-644 " 322 " " 645-646 " 323 " " 647-648 " 324 " " 649-650 " 325 " " 651-652 " 326 " " 653-654 " 327 " " 655-656 " 328 " " 657-658 " 329 " " 659-660 " 330 " " 661-662 " 331 " " 663-664 " 332 " " 665-666 " 333 " " 667-668 " 334 " " 669-670 " 335 " " 671-672 " 336 " " 673-674 " 337 " " 675-676 " 338 " " 677-678 " 339 " " 679-680 " 340 " " 681-682 " 341 " " 683-684 " 342 " " 685-686 " 343 " " 687-688 " 344 " " 689-690 " 345 " " 691-692 " 346 " " 693-694 " 347 " " 695-696 " 348 " " 697-698 " 349 " " 699-700 " 350 " " 701-702 " 351 " " 703-704 " 352 " " 705-706 " 353 " " 707-708 " 354 " " 709-710 " 355 " " 711-712 " 356 " " 713-714 " 357 " " 715-716 " 358 " " 717-718 " 359 " " 719-720 " 360 " " 721-722 " 361 " " 723-724 " 362 " " 725-726 " 363 " " 727-728 " 364 " " 729-730 " 365 " " 731-732 " 366 " " 733-734 " 367 " " 735-736 " 368 " " 737-738 " 369 " " 739-740 " 370 " " 741-742 " 371 " " 743-744 " 372 " " 745-746 " 373 " " 747-748 " 374 " " 749-750 " 375 " " 751-752 " 376 " " 753-754 " 377 " " 755-756 " 378 " " 757-758 " 379 " " 759-760 " 380 " " 761-762 " 381 " " 763-764 " 382 " " 765-766 " 383 " " 767-768 " 384 " " 769-770 " 385 " " 771-772 " 386 " " 773-774 " 387 " " 775-776 " 388 " " 777-778 " 389 " " 779-780 " 390 " " 781-782 " 391 " " 783-784 " 392 " " 785-786 " 393 " " 787-788 " 394 " " 789-790 " 395 " " 791-792 " 396 " " 793-794 " 397 " " 795-796 " 398 " " 797-798 " 399 " " 799-800 " 400 " " 801-802 " 401 " " 803-804 " 402 " " 805-806 " 403 " " 807-808 " 404 " " 809-810 " 405 " " 811-812 " 406 " " 813-814 " 407 " " 815-816 " 408 " " 817-818 " 409 " " 819-820 " 410 " " 821-822 " 411 " " 823-824 " 412 " " 825-826 " 413 " " 827-828 " 414 " " 829-830 " 415 " " 831-832 " 416 " " 833-834 " 417 " " 835-836 " 418 " " 837-838 " 419 " " 839-840 " 420 " " 841-842 " 421 " " 843-844 " 422 " " 845-846 " 423 " " 847-848 " 424 " " 849-850 " 425 " " 851-852 " 426 " " 853-854 " 427 " " 855-856 " 428 " " 857-858 " 429 " " 859-860 " 430 " " 861-862 " 431 " " 863-864 " 432 " " 865-866 " 433 " " 867-868 " 434 " " 869-870 " 435 " " 871-872 " 436 " " 873-874 " 437 " " 875-876 " 438 " " 877-878 " 439 " " 879-880 " 440 " " 881-882 " 441 " " 883-884 " 442 " " 885-886 " 443 " " 887-888 " 444 " " 889-890 " 445 " " 891-892 " 446 " " 893-894 " 447 " " 895-896 " 448 " " 897-898 " 449 " " 899-900 " 450 " " 901-902 " 451 " " 903-904 " 452 " " 905-906 " 453 " " 907-908 " 454 " " 909-910 " 455 " " 911-912 " 456 " " 913-914 " 457 " " 915-916 " 458 " " 917-918 " 459 " " 919-920 " 460 " " 921-922 " 461 " " 923-924 " 462 " " 925-926 " 463 " " 927-928 " 464 " " 929-930 " 465 " " 931-932 " 466 " " 933-934 " 467 " " 935-936 " 468 " " 937-938 " 469 " " 939-940 " 470 " " 941-942 " 471 " " 943-944 " 472 " " 945-946 " 473 " " 947-948 " 474 " " 949-950 " 475 " " 951-952 " 476 " " 953-954 " 477 " " 955-956 " 478 " " 957-958 " 479 " " 959-960 " 480 " " 961-962 " 481 " " 963-964 " 482 " " 965-966 " 483 " " 967-968 " 484 " " 969-970 " 485 " " 971-972 " 486 " " 973-974 " 487 " " 975-976 " 488 " " 977-978 " 489 " " 979-980 " 490 " " 981-982 " 491 " " 983-984 " 492 " " 985-986 " 493 " " 987-988 " 494 " " 989-990 " 495 " " 991-992 " 496 " " 993-994 " 497 " " 995-996 " 498 " " 997-998 " 499 " " 999-1000 " 500 " " 1001-1002 " 501 " " 1003-1004 " 502 " " 1005-1006 " 503 " " 1007-1008 " 504 " " 1009-1010 " 505 " " 1011-1012 " 506 " " 1013-1014 " 507 "

um 9 Uhr kehrten sie wieder zurück. Im übrigen waren die Flieger sehr tätig. Man hörte andauernd sehr heftiges Schießen. Es wurden viele Bomben abgeworfen. Der Himmel war bis zum Schluß in Flammenglut getaucht.

Unser Luftangriff auf Sousthen.

T. U. Amsterdam, 15. Aug. Über den Luftangriff auf Sousthen wird noch berichtet. Es war in Sousthen, welches voll von Besuchern war, herrliches Wetter. Mäßig erschienen am Abendhimmel diese Flugzeuge aus allen Richtungen. Sie flogen über die Stadt und warfen aus großer Höhe Bomben ab. Über 27 Häuser wurden beschädigt, alle in einer Straße. Eine Bombe fiel unter die dicke Volksmenge. Die Explosionen der Lufttorpedos waren fürchterlich. Die meisten Fenster in der Hochstraße zerbrachen, aber es entstand kein Brand. Englische Flieger verjagten (??? Red.) die Angreifer nach dem Meere zu.

Eine Schlappe Wilsons: Kein Versammlungsverbot in Amerika!

Schweizerische Blätter berichten aus London: „Exchange Telegraph“ meldet aus Washington, daß der Senat den Gesetzentwurf abgelehnt hat, der für die Kriegsbauer ein Verbot der Versammlungen und Umzüge ohne vorherige Genehmigung verlangte und der die pazifistischen Kundgebungen unmöglich machen sollte.

Großen Bernstorff gilt, wie wir erfahren, mit größter Wahrscheinlichkeit dessen Berufung auf den hiesigen Botschafterposten in Konstantinopel, wo er der Nachfolger des derzeitigen Staatssekretärs Dr. von Kühlmann werden würde. Als ganz junger Botschaftssekretär ist Graf Bernstorff Ende der achtziger Jahre bereits in Konstantinopel gewesen, es war dies sein erster diplomatischer Posten. Den Botschafter erwarb er außerdem von Belgrad her, wo er einige Jahre später als Legationssekretär tätig war. Auch als Generalkonsul in Ägypten hat Graf Bernstorff vorübergehend gewirkt.

Kritik General Groeners?

General Groener beschäftigt, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ hört, ein Kommando an der Front oder eine anderweitige Tätigkeit zu übernehmen. Als sein Nachfolger in der Leitung des Kriegsamtes wird General Scheuch genannt, dem der Ruf eines sehr tüchtigen, für die Leitung des Kriegsamtes besonders geeigneten Offiziers voranging. Wie der „L.A.“ meint, würde bei der Gelegenheit auch eine andere Restrukturierung des Kriegsamtes vorgenommen werden.

Die Neuorientierung in Preußen.

Im preussischen Ministerium des Innern werden, wie wir von untermittelter Seite hören, neben der Wahlreform noch zwei bedeutende Gesetzentwürfe vorbereitet, die mit der Erneuerung des Verfassungslebens in Preußen innig verknüpft sind. Zugleich mit der Wahlreform wird dem Abgeordnetenhause ein Gesetz über eine anderweitige Zusammenfassung des Herrenhauses zugehen, die eine gründliche Neugestaltung desselben bedeuten würde. Als Minister für die künftige Zusammenlegung des preussischen Oberhauses soll, wie verlautet, im allgemeinen die hiesige Ständekammer dienen, allerdings unter Berücksichtigung der preussischen Eigenart und der historischen Entwicklung. Ferner ist, wie wir erfahren, eine Vorlage über eine Neueinteilung der preussischen Wahlkreise zu erwarten. Das preussische Statistische Amt ist augenblicklich damit beschäftigt, die statistischen Unterlagen für diesen Entwurf vorzubereiten.

Kritik des Kölner Regierungspräsidenten.

W.T.B. Berlin, 16. Aug. Wie die Morgenblätter hören, tritt der Regierungspräsident von Köln, Otto Steinmeier, von seinem Amte, das er zwölf Jahre lang bekleidet hat, zurück.

Ausländische Konkurrenten der Leipziger Messe.

Die Leipziger Herbstmesse, die am 26. August wieder beginnt, ist namentlich in den letzten Kriegsjahren bei unseren Feinden außerordentlich begehrt worden. Wie diese darauf bedacht sind, das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands zu schädigen, so insbesondere auch die in der ganzen Welt bekannte Leipziger Messe. Von allen Seiten werden in Frankreich, Italien, Rußland und England Anstrengungen gemacht, die Leipziger Messe auszuschalten. Das ist zwar bisher noch in keiner Weise gelungen, denn sowohl die Besucherzahl wie auch der Umsatz auf den Messen in Leipzig waren während der letzten Jahre recht zufriedenstellend und beide übertrafen weit die begehrteten Erwartungen. Die deutschen Industrieunternehmen lassen sich eben doch nicht so leicht ausschalten wie namentlich die Engländer und Franzosen meinen. Aber es werden doch viele Anstrengungen gemacht, die Veranstaltung in der alten sächsischen Messstadt als unbedeutend erscheinen zu lassen.

In Rußland wollte man vor allem die Messe von Nischnij-Nowgorod noch weiter ausbauen. Nischnij-Nowgorod ist während der sechsmonatigen Messzeit vom 15. Juli bis 25. August (alten Stils) einer der allergrößten Warenmärkte der Welt. Die Zahl der Messebesucher ist in den letzten Jahren vor dem Kriege auf annähernd eine halbe Million beziffert worden. Wie hier Geschäftsleute aus allen Teilen Auslands, aus den übrigen europäischen Ländern und aus Asien zusammenströmen, so werden dort auch alle erdenklichen Waren gehandelt. Waffenartikel wie Eisen, Holz, Salz, Getreide, Baumwolle usw. kommen ebenso auf den Markt wie die teuersten Juwelen. Dort sind Luxusautomobile, Schmuck, Seidenstoffe zu kaufen und daneben auch wiederum die einfachsten Fußbekleidungen der russischen Bauern und die größten Erzeugnisse der russischen Hausindustrie. Der Umsatz auf der Messe von Nischnij-Nowgorod ist in den letzten Jahren vor dem Kriege nach deutschem Gelde auf rund 1500 Millionen Mark eingeschätzt worden. Dieser größte Jahrmärkte der Welt hat aber im vergangenen Jahre eine außerordentlich geringe Besucherzahl aufzuweisen gehabt, und trotz aller Beklamm, die in Italien, Frankreich und England für die große russische Messe gemacht worden war, hatte sich der Umsatz so verringert, wie schon seit Menschengedenken nicht. In diesem Jahre ist es von Nischnij-Nowgorod ganz still geworden, und man kann sich denken, wie wenig unter den gegenwärtigen Verhältnissen Rußlands Nischnij-Nowgorod besucht ist. Aber nicht nur durch den Ausbau dieser Messe sollte die Leipziger Messe geschädigt werden, in verschiedenen russischen Städten sollten auch noch Einrichtungen getroffen werden, um besonders den Leipziger Feilhandel zu treffen. Aus alledem ist nichts geworden. Während in diesem Jahre in Nischnij-Nowgorod kaum so viel zehntausend Besucher anwesend sein werden wie

hunderttausend, ist die Leipziger Messe gerade jetzt in einem neuen Aufblühen begriffen.

Die Franzosen wollten Lyon, Paris und Bordeaux zu großen Messstädten machen. Aber das Wirtschaftsleben Frankreichs läßt jetzt am wenigsten große Versuche zu. Die französische Industrie leidet unter den Kriegsnöten, zumal der Kohlennot, ganz außerordentlich schwer, und dann zeigen sich auch recht bald allerlei Eisenmangelerscheinungen in den französischen Städten. Jede hält den eigenen Platz zur Schaffung einer großen Messe für den günstigsten gelegen, Einige Bedeutung hat in Frankreich die Messe zu Lyon erreicht, wo im vergangenen Frühjahr 2700 Aussteller angemeldet waren. Doch liegt nicht die geringste Veranlassung vor, daran zu denken, daß diese Messe jemals der Leipziger Messe einen ins Gewicht fallenden Wettbewerb machen könnte, schon deshalb nicht, weil die französische Industrie hinsichtlich der technischen Entwicklung nicht mit der deutschen Industrie Schritt halten kann. Schon ein Vergleich mit den ausgefallenen Waren in Leipzig und Lyon hat dies deutlich bezeugt. In Lyon ein allgemeiner Ueberblick über bekannte alte Industriezentren, in Leipzig vielfach ganz neue Artikel, angepaßt dem Rohstoffmangel, der in Deutschland herrscht, und dabei oft Sachen, die sich noch besser ausnehmen als früher.

In Italien sollte Mailand die große Messstadt werden. Doch ist davon recht wenig zu hören, und zumindestens so lange der Krieg dauert, wird eine solche italienische Messe keine große Anziehungskraft gewinnen. Die Engländer denken sich für die Zukunft Birmingham und Glasgow als Städte mit überragenden Messen. Auch die Belgier wollen sich nach dem Kriege eine große Messe einrichten, die der Leipziger Konkurrenz machen soll, weiter sind noch in Utrecht und in Basel Messen eingerichtet worden. Nach den von den deutschen Kaufleuten gemachten Erfahrungen sind diese aber auch nicht als Konkurrenten der Leipziger Messe anzusehen, im Gegenteil wird z. B. gerade von der Baseler Messeausstellung für das deutsche Wirtschaftsleben manche Förderung erwartet.

Und schon heute kann auf Grund der zahlreichen Anmeldungen in Aussicht gestellt werden, daß auch die diesmalige Leipziger Industrieausstellung wieder recht befriedigende Ergebnisse erbringen wird.

Wir empfehlen eine

Feldpost- Bestellung

auf die

„Saale-Zeitung“

zum Preise von Mk. 1.60 monatlich und bitten, nachstehenden Vordruck anzufüllen und uns sofort zu übersenden. Der Versand erfolgt dann ohne weitere Kosten punktlich nach Erscheinen jeder Ausgabe

Bezugsabteilung der „Saale-Zeitung“
Fernsprecher 1183.

Vor- und Zuname: _____

Dienstgrad: _____

Regiment: _____

Batallion) _____
Abteilung) _____

Kompanie) _____
Batterie) _____
Eskadron) _____

Sonstige Formationen: (Kolonnen, Flieger, Funker etc.) _____

Feldpostnummer darf bei Stäben und Armeekorps, Divis. u. Brigaden u. bei Formationen, die eines Regimentsverband angehören, nicht angeg. werd.

Bestellt von _____

Name: _____

Ort: _____

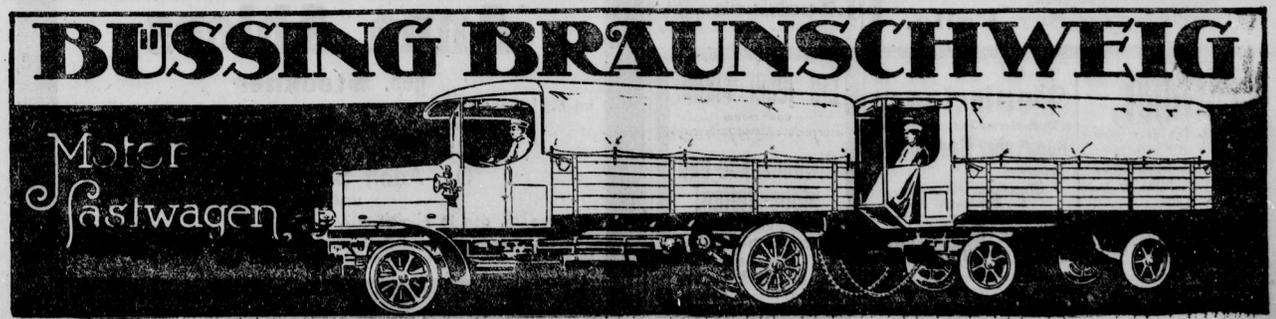
Deutschs Feldpost Nr. _____

Lebensversicherungszwang für amerikanische Soldaten.

„Berlingste Tidende“ meldet über Paris aus New York, daß für die amerikanischen Offiziere und Soldaten sowie für die Besatzungen der Kriegsschiffe eine obligatorische Lebensversicherung eingeführt werden soll. Von dem monatlichen Sold soll den Soldaten 15 Dollar abgezogen werden und den Rest für die Prämie wird der Staat zutreiben. Der Beitrag, der den Familien ausbezahlt werden soll, wird 5 bis 50 Dollar monatlich betragen. Die Ausgaben des Staates zur Durchführung dieser Versicherung werden für das erste Kriegsjahr auf 176 Millionen Dollar, für das zweite Kriegsjahr auf 380 Millionen Dollar geschätzt.

Deutsches Reich.

Graf Bernstorff Botschafter in Konstantinopel?
Graf Bernstorff ist in Berlin eingetroffen und vom Reichstanzler Dr. Michaelis empfangen worden. Die Anwesenheit des



Walhalla-Theater.
 8 1/2 Uhr.
Max Walden Gastspiel
 Nur noch 4 Tage
„Unter der blühenden Linde“
 Ein fröhliches Spiel mit Gesang in 3 Akten von Leo Krasner und
 Ralph Tesmar, Musik von Fr. Gellert.
 Tageskasse von 10-14 u. 4-6

Zirkus Krone
 Telefon 5442 **Rosspplatz.** Telefon 5442.
 Täglich 8 Uhr der Riesen-Spielplan.
Der Kampf mit wilden Tigern.
Nora, das einzig dressierte Nilpferd.
 Die vorzüglich dressierte **Elefantengruppe.**
Die Riesen-Löwengruppe.
 Hegelmann's, die fliegenden Menschen.
 Ahlers Freilichtspiele.
Emelina und Helena, moderner Drahtseilakt.
 Das Mädchen von Rime Kale, verwegene Reitszene.
 Geschwister Jansly, moderner Reitakt,
 und der übrige Spielplan.
 Kinder haben zu den Abendvorstellungen Zutritt.
 Vorverkauf: Max Schulz, Gr. Steinstr. 1-2, Ecke Gr.
 Ulrichstr., Fernsprecher: 6931 und ab 10 Uhr morgens un-
 unterbrochen an den Zirkuskassen.

Bad Wittekind.
 Freitag, den 17. August 1917,
 nachm. 3 u. 8 Uhr
Kur-Konzert
 vom
Stadttheater-Orchester
 Leitung:
 Kapellmeister Karl Nöhren.
 Eintrittspreis 35 Pf.
 Dienstag, den 21. August 1917,
 abends 8 Uhr
Ehrenabend
 für
 Kapellmeister K. Nöhren.

Weiße Wäsche
 erziehen Sie mit
Rasenbleiche
 1/2 Pfd. Pak. 55 Pfg. ohne Marken.
 Frische Sendung lebend eingetroffen
Schwaben-Drogerie,
 Leipziger Str. Ecke Poststr.

Gutes dauerhaftes Gummiwand
 für Strampfbänder kauft man bei
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
Heidekraut,
 bester Ersatz für
Stroh, auch Futtermittel
 geht in in Behandlungen ab.
 Aufgeordnetlich billige Befragungen.
Arthur Diekmann, Hamburg 39.

Antfänger-Behrgang
 Wir eröffnen am Freitag den 17. Aug.
 abends 8 Uhr im Stadt-Gymnasium, Eing.
 Luisenstr., II Treppen, Zimmer 41 einen
 neuen

u. bitten um gefl. Beteiligung,
 Jugendliche erhalten Ausweiskarten.
Stenographen-Verein Stolze-Schrey v. 1858.

Offene Stellen
Einige tüchtige
Monteure
 gesucht.
 Zu melden
Reinhardt Lindner, Ingenieur,
 Halle, Niebeckplatz 2.

Kontorist(in)
 tüchtiger Rechner, gute Handschrift, sofort oder später gesucht. Ange-
 bote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Bühring, Aktiengesellschaft,
 Maschinenfabrik,
 Landsberg Bez. Halle.

Rutsher,
 tüchtiger, gewissenhaft, guter Pfleger
 pflöger per sofort gesucht.
Druckerei-Kontor,
 Gr. Brauhausstr. 17.
 Junger
Musikalienhändler(in)
 mit gutem Fortschrittskenntnissen für
 sofort gesucht. — Gehaltsanfragen erbeten.
Deutsches Musikhaus
 Aktienvertriebsstelle,
 Saigberg i. Pr.,
 Steinbahn 128/29.

Für unser
Papierlager
 u. Buch-Verkauf suchen wir tüchtige
Bäcker oder Bäckerinnen.
 Zu melden
Druckerei-Kontor,
 Gr. Brauhausstr. 17.
Ältere Kontoristin
 mit guter Handschrift, auch in Buch-
 führung erfahren, per sofort gesucht.
 Zu erfragen:
 Gr. Brauhausstr. 17, Druckereikontor

Ab Freitag
UT Alte Promenade 11a.
 Fernruf 5738.

 „Das schwarze Huhn“
 Eine lustige Schatzgräbergeschichte.
UT Leipzigerstrasse 88.
 Fernruf 1224.
Das Siegel
 Detektiv-Abenteuer in 4 Akten.
 Vorführung: 4.50 7.10 9.20 Uhr.
Wuffke als Millionär
 Erstklassiges Lustspiel.
 In beiden Theatern: Die neuesten Kriegsberichte.

Wir suchen per sofort für unser
 Büro eine
Anfängerin
 mit guter Handschrift, bei monatlicher
 Vergütung. Geh. Off. u. P. 1058
 an die Expedition d. Blg.
Mädchen
 für Küche u. Haus, zuverlässig, nicht
 unter 18 Jahren, per 1. 10. gesucht.
 Frau Miana Erbs, Deroltschtr. 1.

Stellengsuche
Singer Mann,
 18 Jahre alt, sucht Stellung als Buch-
 halter. Off. u. Q. 1057 an d. Exp. d. Blg.

Älter. geb. Kaufmann,
 Auslands-Deutscher, sucht Beschäftigung auf dem Lande für Rest Krieges.
 danner. Off. unter J. U. 4088 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 10.

Vermischtes
 für Klavier-Reparatur u. Stimmung,
 nur gute Ausführung (auch nach außer-
 halb) empfiehlt sich **D. Kruse.**
 Gr. Brauhausstr. 15

Kontoristensilien
 in allen Arten bei
J. Zoebisch, Große Steinstr. 82.

500 Mk. zahle
 Ihnen, wenn
 Ihre Kührer-
 schenken, zer-
 schen, Horn-
 horn nicht
 schmerlos jami
 Bürgel unger-
 halb 2 Tagen u.
 Kla-Balsam
 entfernt werden.
 Preis 80 Pf.
 30 Tieg. 2 Mk., 6 Tieg. 3.50 Mk. (Kassa).
Dr. Nicol. Remény, Rajchau 1,
 Wlad. 12 347, Ung.

Geschäftsbücher
 vom Lager und nach Ständen liefert
 Große
J. Zoebisch Steinstr. 82.
 Geschäftsbücher eigener Anfertigung

Ein jeder staunt!
 über meine
 unerreichte Riesenauswahl
 in
Diwanddecken und
Möbelstoffen!
 Weit über 150
 Zimmer-Einrichtungen!
 Möbelabrik
G. Hauptmann
 al. Ulrichstrasse 36 a u. b.

Apollo-Theater
 Tägl. abends 8.10 Uhr.
 Gastspiel der allbeliebten
Winter-Tymians
 II. völlig neue Spielrolle
 U. a. Am deutschen Rhein.
 Zur Verherrlichung unserer
 schönsten Volkslieder.
 Vorverkauf im Büro von
 9-1 u. 5-17 Uhr.

Grüne Bohnen und Weißkohl
 zum Einmachen in großen Mengen abzugeben
Aug. Heise, Gärtnerei,
 Weinberg 1, Fernspr. 1840.
Familien-Nachrichten.

Das kaufmännische u. technische Personal
 der Firma Emil Bald & Co.
 erfüllt hiermit die traurige Pflicht, Freunde und Geschäftsfreunde
 vom Ableben ihres verehrten Chefs
Herrn Ernst Emil Bald sen.
 geziemend in Kenntnis zu setzen.
 Als ein Vorbild treuester Pflichterfüllung lebt er unter uns fort.
Für die Daheim und im Felde
 I. A.: Max Böhm.

Nach langem, mit grosser Geduld ertragenem, schwerem
 Leiden entschlief sanft heute früh unsere inniggeliebte Mutter,
 Schwiegermutter und Grossmutter
Anna Ahlers
 geb. **Steckner**
 im 63. Lebensjahre.
 im Namen der tieftrauenden Hinterbliebenen
Carl Rüd. Ahlers und Frau,
Dr. Adolf Seeligmüller und Frau
 und **Enkelkinder.**
 Halle, den 15. August 1917.
 Die Beerdigung findet Sonnabend vormittag 11 Uhr vom Trauerhause,
 Magdeburger Str. 30, aus auf dem Stadtgottesacker statt.